

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der AR Tennis Academy e.K.**  
**AR Tennis Academy e. K.= nachfolgend "Academy"**  
**AGB Stand 09.09.2021**

### **§1 Geltung**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der AR Tennis Academy e.K. geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Academy schriftlich bestätigt werden.

### **§2 Vertragsschluss**

Die Academy ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Bei Zustandekommen eines Vertrags werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag bzw. Anmeldung besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um eine weitere Saison, wenn der Vertrag nicht vom Schüler oder von der Academy vor dem jeweiligen Saisonablauf gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung kann immer nur zum Ende der Saison erfolgen. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf der betreffenden Saison zu erfolgen.

Wintersaison ist jeweils 01.Oktober bis 30.April des folgenden Jahres, Sommersaison 01.Mai bis 30.September.

Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Feriencamps und Sonderveranstaltungen gelten bei Reservierung 14 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht.

### **§3 Trainingsorganisation**

Das Training wird von Ales Reter und dem Trainerteam der Academy durchgeführt. Die Einteilung erfolgt durch Ales Reter in Absprache mit dem Trainerteam. Gruppentraining besteht aus 2 bis maximal 5 Teilnehmern, diese werden nach Spielstärke und praktischer Notwendigkeit vor der Saison eingeteilt. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Academy vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Academy gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. An den Feiertagen außerhalb der Bayrischen/Württembergischen Ferien finden die Trainingseinheiten statt.

### **§4 Bezahlung**

Die vom Schüler an die Academy zu zahlenden Preise bestimmen sich nach dem geltenden Anmeldeformular. Die Kursgebühr setzt sich aus dem Trainerhonorar, der Platzmiete und dem Organisation- und Verwaltungsaufwand der Academy zusammen. Die Academy rechnet mit dem Kunden in der Wintersaison im 12 Wochenmodus ab und in der Sommersaison einmalig. Der Betrag wird per Lastschrift abgebucht, Wintersaison zum 18.10 und 10.01 Sommersaison 16.05.

Bei Überweisung/Barzahlung ist der gesamte Betrag für die jeweilige Saison sofort und ohne Abzüge nach Erhalt der Rechnung fällig. Das Lastschriftverfahren für die Hallengebühr ist verpflichtend. Befindet sich der Schüler mit der Zahlung einen Monat in Verzug, ist die Academy berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Academy berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

### **§5 Ausgefallen Stunden/Absage von Trainerstunden**

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Teilnehmer nicht nachgeholt werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht begrenzt, setzt jedoch die Absprache mit der Academy voraus. Einzel bzw. Gruppenstunden die durch die Academy abgesagt wurden, werden nachgeholt. Die Academy ist von der Leistungspflicht zur entsprechenden Trainingszeit in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Trainerstreik sowie veranstaltungs- oder witterungsbedingte Unspielbarkeit von Plätzen. In diesen Fällen kann nach billigem Ermessen des Trainers stattdessen auch Athletik-, Taktik-, Mental- oder Koordinationstraining unter Aufrechterhaltung der Entgeltspflicht des Schülers stattfinden. Soweit ein Hallenplatz frei verfügbar ist, kann das Training in die Halle verlegt werden Für die Benutzung der eines Hallenplatzes während der Sommersaison wird die aktuelle Hallensommergebühr des Hallenbetreibers verrechnet, diese wird in der Sommeranmeldung aufgeführt.

## **§6 Haftung**

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich nur auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Training wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Sachbeschädigungen während des Trainings werden auf Kosten dessen erhoben, der diese fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.

## **§7 Ausschluss vom Training**

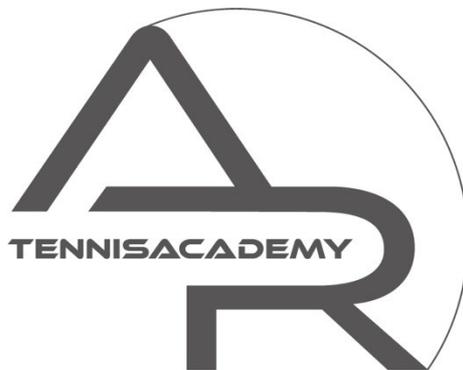
Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch Erziehungsberechtigte im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgeltes.

## **§8 Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Academy ist berechtigt, dass während der Ausbildung, des Trainings oder des Spielbetriebs, angefertigte Bildmaterial ohne Rücksprache für interne Zwecke und im Rahmen der Internetseite zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung.

## **§9 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon nicht berührt.



AR TENNIS ACADEMY E.K. WACKERSTRASSE 55a 88131 LINDAU